

**Clemens (CDU/DA):**

Ich habe einen sachlichen Druckfehler festgestellt, und zwar auf dem textlichen Ergänzungsblatt. Dort müßte es, wenn es richtig sein soll, heißen: „In den § 25 ist ein neuer Abs. 2 einzufügen“, und dann müßte nach dem Wortlaut dieses Abs. 2 noch ein Satz darunterstehen, der besagt, daß die Absätze 2 und 3 zu Abs. 3 und Abs. 4 werden.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Das ist korrekt. Dieses Abänderungsblatt will in einen Paragraphen einen Paragraphen einfügen. Das ist so nicht gemeint.

**Schemmel, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:**

Ich darf mich für diejenigen entschuldigen, die das redaktionell bearbeitet haben, und möchte hinzufügen, daß die Bearbeitung noch bis vor wenigen Minuten erfolgte, weil bekanntlich die Beschlußvorlagen der Kreistage erst gestern abend eingegangen sind. Ich bitte noch einmal für diese redaktionelle Angelegenheit um Entschuldigung. Der sachliche Vorgang ist richtig wiedergegeben.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Aber die Sache ist jedenfalls klar. Der Text muß unabhängig davon, wie wir beschließen, lauten:

„Im § 25 ist ein neuer Absatz 2 einzufügen“,

und dann kommt der Text, und dann muß es heißen:

„Die Absätze 2 und 3 werden 3 und 4.“

**Schemmel, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:**

Ich darf vielleicht den Abgeordneten Claus darauf hinweisen, daß in diesem Paragraphen das unbedingt Notwendige für Berlin innerhalb einer Nachsitzung des Ausschusses in völlig unbürokratischer Weise geregelt worden ist, nämlich die Möglichkeit, sich ein eigenes Wahlgesetz für die anstehenden Wahlen in Berlin zu schaffen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Danke schön. Über das Ergänzungsblatt wird noch weiter zu reden sein. - Bitte schön.

**Pietsch (Bündnis 90/Grüne):**

Eine Frage zum Kreis Bad Liebenwerda: Sie sagten, 53,1 % der Bürger hätten für Sachsen votiert. Mich würde interessieren, wieviel Bürger für Brandenburg votiert haben.

**Schemmel, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:**

Der Kreis Bad Liebenwerda hatte als einziger eine Dreierabstimmung, und zwar fand eine Abstimmung statt zwischen Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen. Insgesamt nahmen in Bad Liebenwerda 58,5 % der zur Teilnahme berechtigten Bürger an der Befragung teil. Für Sachsen-Anhalt stimmten 21,4, für Brandenburg 25,5 und für Sachsen 53,1 %.

**Pietsch (Bündnis 90/Grüne):**

Herr Abgeordneter, finden Sie das nicht sehr bedenklich, daß die Entscheidung des Kreistages dergestalt gegen das Votum der Bürger geht?

**Schemmel, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:**

Ich kann natürlich diese Frage in dem Sinne nicht beantworten. Ich kann Ihnen nur das hier vorliegende Telex an das Ministerium für Regionale und Kommunale Angelegenheiten vorweisen, das den Beschluß des Kreistages über die künftige Ländertzugehörigkeit des Kreises Liebenwerda signalisiert.

(Unruhe)

Ich kann Ihnen auch daraus zitieren:

„Nach eingehender Diskussion stellt der Kreistag Bad Liebenwerda den Antrag an die Volkskammer, den Kreis Bad Liebenwerda dem künftigen Land Brandenburg zuzuordnen. Dabei wurde beachtet, daß neben den Ergebnissen der Bürgerbefragung ein großer Teil der Bevölkerung an der Abstimmung nicht teilgenommen hat, ökonomische Argumente aus der Kreistagssitzung und auch historische Zusammenhänge.“

Dann folgt das Abstimmungsergebnis mit den Unterschriften des dortigen Kreistages.

(Fortgesetzte Unruhe)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Danke schön.

**Dr. Richter (PDS):**

Offensichtlich ist das einzige Unternehmen, das durch eine Ländergrenze geteilt wird, das ehemalige Gaskombinat Schwarze Pumpe, das jetzige Energiewerk Schwarze Pumpe.

(Schemmel: Ich weiß nicht, ob es das einzige ist. Es ist beispielhaft hier vorgetragen worden.)

Es ist jetzt durch eine Ländergrenze in zwei Hälften geteilt. Der Beschluß, der hier gefaßt werden soll, wird von mir unterstützt, aber ich habe eine prinzipielle Bitte: Dieses Kombinat darf nicht geteilt werden. Es ist eine technologische Einheit. Ich bitte deshalb, bei der Beschlußfassung oder bei der Formulierung den Grundsatz festzuhalten, daß die Einheit dieses Betriebes erhalten wird und darüber entschieden wird.

(Unruhe)

**Schemmel, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:**

Der Ausschuß hat auf die Dringlichkeit einer solchen Lösung hingewiesen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Wobei man vielleicht dazusagen sollte, daß die Umgliederung einzelner Ortschaften in diesem Gesetz noch zusätzlich geregelt ist und von solchen Regelungen mit Sicherheit an verschiedenen Stellen auch noch Gebrauch gemacht werden wird.

(Zuruf von der SPD: Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, daß im Land Sachsen-Anhalt der Kreis Tangerhütte ebenfalls nicht mehr existiert.)

**Schemmel, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:**

Diese redaktionellen Änderungen lagen außerhalb der Arbeit des Ausschusses. Ich bitte sie zu entschuldigen.